



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 35 / 196. Jahrgang / 2015

Amtssigniert. SID2015081092512
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 26. August 2015

Amtlicher Teil

Nr. 722 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle als Restaurantfachkraft beim Tiroler Bildungsinstitut Grillhof in Vill

Nr. 723 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle als Hebamme bzw. Kinderkrankenschwester/-pfleger bei der Abteilung Landessanitätsdirektion des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 724 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle als Amtsärztin/Amtsarzt bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Nr. 725 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle als Technisch/Naturwissenschaftliche/r Expertin/Experte bei der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 726 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Technisch/Naturwissenschaftlichen Spezialfachbearbeitung beim Baubezirksamt Kufstein

Nr. 727 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines/einer Verwaltungsbediensteten bei der Gemeinde Itter

Nr. 728 Verordnung der Landesregierung vom 6. August 2015, mit der das Umlegungsverfahren „Grieshof“ in der Gemeinde Strengen abgeschlossen wird

Nr. 729 Verordnung der Landesregierung vom 6. August 2015, mit der das Umlegungsverfahren „Vils-Nord“ in der Stadtgemeinde Vils abgeschlossen wird

Nr. 730 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 731 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 732 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Aldrans

Nr. 733 Verlautbarung, Werttarif für Hausgeflügel im zweiten Halbjahr 2015

Nr. 734 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der Erweiterung des Dolomitengolf in Lavant

Nr. 735 Offenes Verfahren: Betrieb einer Winternotschlafstelle für Obdachlose in Innsbruck

Nr. 736 Offenes Verfahren: Bauarbeiten für die Neuansbindung Kramatsiedlung/Kirchdorf i. T. – Erpfendorf im Zuge der B 178 Loferer Straße

Nr. 737 Offenes Verfahren: Brücken- und Straßenbauarbeiten für den Neubau einer Feldwegunterführung im Zuge der B 107 Großglocknerstraße

Nr. 738 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten, Estricharbeiten, automatische Türen, Bodenbeläge (Holz, Kautschuk) sowie Bodenbeläge (Terrazzo) für den Neubau des Sozialzentrums Wattens

Nr. 739 Offenes Verfahren: Heizungs- und Sanitärinstallationen für das BG/BRG Reithmannstraße in Innsbruck

Nr. 740 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Wohnanlage Amraser Straße 115 a und 115b in Innsbruck

Nr. 741 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung und Montage einer 36 kV SF6-Schaltanlage für das UW Kaiserbach der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 742 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung, Montage und Wartung von Elektroladesäulen IP54 für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 743 Freiwillige Ex-Ante Transparenzbekanntmachung: Zusammenarbeit bei Planung und Betrieb von Kraftfahrzeuglinienverkehren für die Verkehrsverbund Tirol GesmbH

MITTEILUNG

Verbraucherpreisindex für den Monat Juli 2015

Nr. 722 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/56

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle als Restaurantfachkraft

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, 6080 Vill, Grillhofweg 100, ist ab sofort eine Planstelle als Restaurantfachkraft (Modellfunktion Handwerkliche Fachkraft HWFachK1) für den Restaurantbereich zu besetzen.

Es handelt sich dabei um eine Jahresstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden an fünf Tagen pro Woche (zuzüglich 2,5 vereinbarte Überstunden). An den

meisten Arbeitstagen ist mit einem Teildienst zu rechnen. Soweit es das Betriebsgeschehen erfordert, ist auch an Wochenenden und Feiertagen Dienst zu verrichten. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 1.798,70 brutto auf Basis von 40 Wochenstunden (zuzüglich Überstundenpauschale). Einschlägige Vordienstzeiten sind entsprechend anrechenbar.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung zur Restaurantfachkraft,
- verantwortungsbewusstes, selbstständiges und motiviertes Arbeiten,

- Organisationsgeschick,
- Teamfähigkeit,
- Flexibilität,
- Verlässlichkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 11. September 2015 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, vorzugsweise elektronisch an organisation.personal@tirol.gv.at, ansonsten Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70/2015/56 einzubringen. Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte steht Mag. Franz Jenewein unter der Tel.-Nr. 0512/3838-0 zur Verfügung.

Innsbruck, 19. August 2015
Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 723 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/79

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung einer Planstelle als Hebamme bzw. Kinderkrankenschwester/-pfleger

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landes-sanitätsdirektion/Mutter-Eltern-Beratung ist die Planstelle einer Hebamme bzw. Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger der Modellfunktion Sozialer Fachdienst 4 (SOFD4) mit sofortiger Wirksamkeit zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden. Das Mindestentgelt im neuen Besoldungssystem beträgt beim entsprechenden Beschäftigungsausmaß € 1.248,05 brutto/Monat.

Der Aufgabenbereich umfasst: Der Aufgabenbereich der Mutter-Eltern-Beratung umfasst im Wesentlichen die Durchführung von Beratungstätigkeiten, Hausbesuchen bzw. Betreuungsaufträgen, Organisation und Umsetzung von theoretischen und praktischen Kursen rund um die Elternschaft und die Erledigung zugewiesener Aufgaben als Sachbearbeiterin (z. B. Stellungnahmen zu Sachfragen, Entwicklung und Umsetzung von Projekten der Prävention und Gesundheitsförderung, Konzeptarbeiten).

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Ausbildung an einer Fachhochschule, Studienlehrgang Hebamme, mit Abschluss BSc oder
- Diplomabschluss als Hebamme bzw. als Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger,
- mehrjährige Berufserfahrung im intra- und extramuralen Bereich,
- Team-, Koordinations- und Kommunikationsfähigkeit,
- Fähigkeit zum selbstständigen und präzisen Arbeiten,
- Eigeninitiative und hohe zeitliche Flexibilität,
- EDV-Kenntnisse.

Bewerbungen sind bis spätestens 6. September 2015 an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal (wenn möglich per E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at), ansonsten Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der Aktenzahl 70-2015/79 zu richten. Für nähere Auskünfte steht Hofrat Dr. Franz Katzgraber, Vorstand der Abteilung Landessanitätsdirektion (erreichbar unter der Telefon-Nr. 0512/508-2840) zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 18. August 2015
Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 724 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/80

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung der Planstelle einer Amtsärztin/eines Amtsarztes

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein ist mit sofortiger Wirksamkeit die Planstelle einer Amtsärztin/eines Amtsarztes der Modellfunktion Ärztliche Experten 2 zu besetzen. Die Besetzung kann in Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung erfolgen.

Das Mindestentgelt beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden € 4.079,30 brutto/Monat.

Der Aufgabenbereich umfasst: Der Aufgabenbereich im Öffentlichen Gesundheitsdienst orientiert sich an der kollektiven Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung und umfasst unter anderem Impfungen, Beratungstätigkeit und Interventionsepidemiologie – Seuchenbekämpfung und medizinisch-fachliche Aufsichtstätigkeiten. Eine weitere zentrale Aufgabe ist die gutachterliche Tätigkeit für die Behörden in (Berufungs-)Verfahren betreffend Gewerbebetriebe, Fahrtauglichkeit, Rehabilitationsmaßnahmen, umweltmedizinische Fragestellungen, Substitution usw.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossenes Medizinstudium und ius practicandi als Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin,
- Physikatsprüfung (kann nachgeholt werden),
- Interesse für Gesundheitsförderung, Vorsorge- und Sozialmedizin,
- Verständnis für juristische und technische Aspekte,
- Interesse für Verwaltungsarbeit und Management,
- Konfliktlösungskompetenz und Teamfähigkeit,
- klare Ausdrucksweise in Wort und Schrift,
- Führerschein der Gruppe B.

Bewerbungen sind bis spätestens 11. September 2015 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal (wenn möglich per E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at) oder sonst Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70/2015/80 einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht Dr. Josef Schanninger unter der Tel.-Nr. 0512/508-6140 zur Verfügung,

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 19. August 2015
Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 725 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/82

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung der Planstelle eines Technisch/Naturwissenschaftlichen Experten 2a einer Technisch/Naturwissenschaftlichen Expertin 2a

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, ist mit sofortiger Wirkung die Planstelle eines Technisch/Naturwissenschaftlichen Experten 2a/einer Technisch/Naturwissenschaftlichen Expertin 2a zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Das Mindestentgelt beträgt derzeit monatlich brutto € 3.268,10. Der Dienort ist Innsbruck.

Der Aufgabenbereich liegt im Sachverständigendienst im Fachbereich Maschinenwesen und Umweltechnik und umfasst:

- umwelttechnische Begutachtungen im Rahmen der Industrieemissionsrichtlinie hinsichtlich Emissionsbegrenzung

von Lärm und Luftschadstoffen; Vorbereitung und Durchführung von Umweltinspektionen,

- sicherheits-, verfahrens- und umwelttechnische Begutachtungen von maschinentechnischen Anlagen wie Druckgeräten, Dampfkesseln, Feuerungsanlagen, Lagerungen von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen im Rahmen von Betriebsanlagenverfahren,

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Hochschulabschluss eines Diplomstudiums/Masterstudiums (Dipl.-Ing./MSc), Fachrichtung „Verfahrenstechnik“, „Maschinenbau“ oder vergleichbarer Fachrichtungen,
- Kommunikations- und Kontaktfreudigkeit,
- eloquentes und verhandlungssicheres Auftreten,
- lösungsorientiertes, analytisches Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- Teamgeist und eigenständige Problembearbeitung und Entscheidungsfindung,
- Flexibilität und Bereitschaft zur fachübergreifenden Weiterbildung und für Außendiensttätigkeit,
- Führerschein „B“.

Bewerbungen sind bis spätestens 11. September 2015 bei der Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, wenn möglich per E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at unter Angabe der Aktenzahl 70-2015/82 einzubringen.

Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte steht Dipl.-Ing. Robert Monz, Tel.-Nr. 0512/508-4150, E-Mail: robert.monz@tirol.gv.at, oder Dipl.-HTL-Ing. Christoph Lechner, Tel.-Nr. 0512/508-4162, E-Mail: christoph.lechner@tirol.gv.at, zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 19. August 2015

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 726 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/83

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle

der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Spezi­alsachbearbeitung 2a (TN-SSB2a)

Beim Baubezirksamt Kufstein ist mit sofortiger Wirkung eine Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Spezi­alsachbearbeitung 2a (TN-SSB2a) im Fachbereich Straßenbau zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Davon sind ca. 2/3 der Aufgaben im Innendienst und ca. 1/3 im Außendienst zu verrichten. Der Dien­stort ist Kufstein, das Einzugsgebiet liegt in den Bezirken Kufstein und Kitzbühel. Das Mindestentgelt beträgt derzeit monatlich brutto € 1.977,60.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Beschilderungen,
- Vertretung von Interessen der Landesstraßenverwaltung bei Ansuchen und bei Behördenverfahren,
- Überwachung von Baustellen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossene Berufs- bzw. Schulausbildung,
- Erfahrung in der Abwicklung von Bauprojekten (vorzugsweise im Tiefbau) sind von Vorteil,
- Fähigkeit zur selbstständigen Verfassung von Stellungnahmen und Schriftstücken,

- gepflegter Umgang und gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift gegenüber Parteien und bei der Teilnahme an Verwaltungsverfahren,
- gute EDV-Kenntnisse in Word, Excel, PowerPoint und Outlook,
- Führerschein B,
- lösungsorientiertes Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- Fähigkeit zum selbstständigen und genauen Arbeiten,
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft und Flexibilität,
- Team-, Koordinations- und Kommunikationsfähigkeit,
- Offenheit für Neuerungen und Fortbildung.

Bewerbungen sind bis spätestens 5. September 2015 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, wenn möglich per E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at unter Angabe der Aktenzahl 70-2015/83 einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht Dipl.-Ing. Jürgen Wegscheider unter der Telefon-Nr. 0512/508-4850 zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 19. August 2015

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 727 • Gemeinde Itter

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Verwaltungsbediensteter/-bedienstete

Bei der Gemeinde Itter gelangt zum ehestmöglichen Eintritt die Stelle eines/einer Verwaltungsbediensteten zur Besetzung.

Der Aufgabenbereich beinhaltet im Wesentlichen:

- die Leitung des inneren Gemeindedienstes,
- Allgemeine Verwaltung – Gemeinderechtliche Angelegenheiten,
- Bau- und Raumordnungsangelegenheiten,
- Personalverwaltung,
- Entwicklung und Begleitung von Gemeindeprojekten, wie z. B. auf dem Gebiet der Infrastruktur.

Wesentliche Kompetenzen und Eigenschaften sind:

- gute Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht sowie in den für die Gemeinden wichtigen Landes- und Bundesgesetzen, insbesondere im Bau- und Raumordnungsrecht,
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung von Vorteil,
- gute Organisations- und Mitarbeiterführungseigenschaften,
- umfassende EDV-Kenntnisse (gesamtes Microsoft-Office-Paket, Internet),
- Flexibilität, Einsatzfreude, Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Leistung von Überstunden sowie zur beruflichen Weiterbildung.
- Verlässlichkeit, Verschwiegenheit, rasche Auffassungsgabe und freundliches Auftreten,
- Belastbarkeit für die täglich anfallenden Problembewältigungen in der Kommunalverwaltung,
- Volljährigkeit sowie abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst oder Befreiung davon,
- österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EU-Landes,
- einwandfreier Leumund.

Geboten werden:

- eine Leitungsfunktion in einer wachsenden Gemeinde mit hoher Lebensqualität,
- vielseitiges und sehr interessantes Tätigkeitsfeld,

- faire Entlohnung nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011, in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema I,
- ein Mindestentgelt von monatlich € 1.928,- brutto (Höheres Entgelt bei gesetzlich anrechenbaren Vordienstzeiten und bei entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung),

Beginn, Dauer und Umfang der Tätigkeit:

- Arbeitsbeginn ehestmöglich,
- 40-Stunden-Woche,
- Dienstverhältnis bis ein Jahr befristet, anschließend bei guter Eignung Übergang in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 15. September 2015 an die Gemeinde Itter, Dorfplatz 1, 6305 Itter, persönlich oder vertraulich an Bürgermeister Josef Kahn zu richten.

Die Ausschreibung richtet sich im Sinn des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 i. d. g. F. an Frauen und Männer.

Die Bewerbungen werden vertraulich behandelt, die Entscheidung über die Einstellung obliegt dem Gemeinderat.

Itter, 19. August 2015

Der Bürgermeister: Josef Kahn

Nr. 728 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-627/4/32-2015

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 6. August 2015, mit der das Umlegungsverfahren „Grieshof“ abgeschlossen wird

Aufgrund des § 87 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 187/2014, wird verordnet:

§ 1

Abschluss

Das mit Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Grieshof“ in der Gemeinde Strengen, Bote für Tirol Nr. 949/2014, eingeleitete Umlegungsverfahren wird abgeschlossen.

Gemäß § 87 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 187/2014, ist hinsichtlich nachfolgender Grundstücke in der KG 84014 Strengen, die Anmerkung gemäß § 76 Abs. 8 erster Satz TROG 2011 von Amts wegen zu löschen: EZ 86 – Gst. 957/1, EZ 238 – Gst. 966/2, EZ 351 – Gste. 943, 944 und 945, EZ 562 – Gste. 946, 947, 950, 969, 970, 948 und 949.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Strengen während zweier Wochen bekannt gemacht.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 729 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-833/3/62-2015

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 6. August 2015, mit der das Umlegungsverfahren „Vils-Nord“ abgeschlossen wird

Aufgrund des § 87 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 187/2014, wird verordnet:

§ 1

Abschluss

Das mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Vils-Nord“ in der Stadtgemeinde Vils, Bote für Tirol Nr. 118/2013, eingeleitete Umlegungsverfahren wird abgeschlossen.

Gemäß § 87 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 187/2014, ist hinsichtlich nachfolgender Grundstücke in der KG 86038 Vils, die Anmerkung gemäß § 76 Abs. 8 erster Satz TROG 2011 von Amts wegen zu löschen: EZ 122 – Gst. 2440, EZ 457 – Gst. 1245/19, EZ 545 – Gste. 1306/3 und 1306/4, EZ 138 – Gst. 1281, EZ 483 – Gste. .244, 1301 und 1303, EZ 322 – Gste. .231 und 1302, EZ 506 – Gst. 1284/1, EZ 747 – Gst. 1306/5, EZ 758 – Gste. 1246 und 1247/1, EZ 967 – Gste. 1300, 1306/1 und 1308, EZ 90044 – Gste. 1304, 1305, 1306/2 und 1307, EZ 171 – Gst. 2439/1.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Vils während zweier Wochen bekannt gemacht.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 730 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/76-2015

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Landraub“ (94 Minuten);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Der Blumenkönig“ (98 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Vacation“ (99 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„We are your Friends“ (96 Minuten).

Innsbruck, 24. August 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 731 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/58-2015

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 19. August 2015 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „besonders wertvoll“:

„Landraub“ (Filmladen, 2.603 Laufmeter).

Innsbruck, 21. August 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 732 • Gemeinde Aldrans

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2015 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Aldrans während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeitete Entwurf, Zl. ÖRK/26/12-01 vom 12. Juni 2015 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom Donnerstag, den 27. August 2015 bis einschließlich Donnerstag, den 8. Oktober 2015.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Umweltbericht, Bestandsaufnahme und Erläuterungsbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Aldrans zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.aldrans.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde Aldrans abzugeben.

Aldrans, 20. August 2015

Der Bürgermeister: Johannes Strobl

Nr. 733 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/4-2015

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Hausgeflügel im zweiten Halbjahr 2015

Gemäß § 52a Abs. 2 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für über behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendetes Hausgeflügel für das 2. Halbjahr 2015 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

TARIFE FÜR DAS 2. HALBJAHR 2015

1. bis 30 Wochen Hühner

a) Wirtschaftsrassen und sonstige Rassen (ungeimpft) pro Stück unsortiert € 0,55

sobald das Geschlecht erkennbar ist, sind männliche Tiere dieser Kategorie wie Masthühner, weibliche wie unter Rubrik „weiblich“ zu bewerten

weiblich € 1,09 plus € 0,25 pro angefangene Woche,

b) Legehybriden (Marek geimpft) pro Stück unsortiert € 0,73 sobald das Geschlecht erkennbar ist, sind männliche Tiere dieser Kategorie wie Masthühner, weibliche wie unter Rubrik „weiblich“ zu bewerten

weiblich € 1,45 plus € 0,25 pro angefangene Woche,

c) Legehybrid-Elterntiere pro Stück männlich oder weiblich € 5,81 plus € 0,29 pro angefangene Woche,

d) Masthybrid-Elterntiere pro Stück männlich oder weiblich € 4,00 plus € 0,36 pro angefangene Woche,

e) Jungmasthühner bis 5. Woche einschließlich pro Stück € 0,36 plus € 0,26 pro angefangene Woche ab Beginn der 6. Woche pro kg lebend € 1,31,

2. 31. bis 40. Woche

pro Stück wie Wert mit 30 Wochen a), b), c) und d) gleichbleibend,

3. ab 41. Woche

pro Stück wie Wert mit 40 Wochen, abzüglich

a) Wirtschaftsrassen pro Stück € 0,28 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 0,80 Stückwert,

b) Legehybriden pro Stück € 0,28 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 0,73 Stückwert,

c) Legehybrid-Elterntiere pro Stück € 0,65 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 1,16 Stückwert,

d) Masthybrid-Elterntiere pro Stück € 0,67 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 2,54 Stückwert.

Truthühner

1. Elterntieraufzucht:

a) bis einschließlich 35. Woche pro Stück € 10,17 plus € 2,91 pro angefangene Woche,

b) 36. Woche bis einschließlich 44. Woche pro Stück € 109,01 gleichbleibend,

c) ab 45. Woche pro Stück € 109,01 minus € 3,63 pro weitere angefangene Woche,

Mindestwert jedoch € 2,33 je kg Lebendgewicht.

2. Masttruthühner:

a) bis 12. Woche pro Stück € 2,83 plus € 0,87 pro angefangene Woche,

b) ab 13. Woche pro kg lebend € 1,45.

Für konventionelle Truthühnermast ist ein Zuschlag von 15% aufgrund der gestiegenen Produktionskosten zu gewähren.

Gänse

1. Aufzucht:

a) bis einschließlich 8. Woche pro Stück € 5,09 plus € 0,44 pro angefangene Woche,

b) ab 9. Woche bis 1 Jahr pro Stück € 7,99 plus € 0,25 pro angefangene Woche,

c) in der 1. Legeperiode pro Stück € 19,62,

d) bis Ende der 2. Legeperiode pro Stück € 14,53,

e) bis Ende der 3. Legeperiode pro Stück € 9,45,

f) nach der 3. Legeperiode pro Stück € 5,81.

2. Mastgänse:

a) bis einschließlich 8. Woche pro Stück € 4,72 plus € 0,58 pro angefangene Woche,

b) ab 9. Woche pro kg lebend € 3,63.

Enten

1. Aufzucht:

a) bis einschließlich 6. Woche pro Stück € 1,60 plus € 0,36 pro angefangene Woche,

b) ab 7. Woche bis einschließlich 30. Woche pro Stück € 3,63 plus € 0,22 pro angefangene Woche,

c) ab 31. Woche bis einschließlich 40. Woche pro Stück € 8,72 gleichbleibend,

d) ab 41. Woche pro Stück € 8,72 minus € 0,25 pro weitere angefangene Woche,
Mindestwert € 1,45 je kg Lebendgewicht.

2. Mastenten:

a) bis einschließlich 6. Woche pro Stück € 1,45 plus € 0,44 pro angefangene Woche,

b) ab 7. Woche pro kg lebend € 1,89.

Für Geflügel aus biologischer Haltung ist ein Zuschlag von 50% zu gewähren.

Es ist ein allgemeiner Zuschlag von 14% aufgrund der gestiegenen Futterkosten zu gewähren.

Diese Tarife enthalten keine Umsatzsteuer.

Innsbruck, 18. August 2015

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 734 • Amt der Tiroler Landesregierung • U-5250/175

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG betreffend die Erweiterung des Dolomitengolf in Lavant

I. Antrag

Mit Eingabe vom 26. November 2014, eingelangt bei der Behörde am 2. Dezember 2014, beantragte die Dolomitengolf Osttirol GmbH, 9906 Lavant, bei der Tiroler Landesregierung als zuständige UVP-Behörde die Erteilung der Genehmigung für die Erweiterung des bestehenden 27-Loch-Golfplatzes samt Umbau des bestehenden Golfplatzes nach dem UVP-G 2000.

Die konsolidierten Einreichunterlagen („Revision 1“) wurden der UVP-Behörde mit Schreiben vom 10. Juni 2015 übermittelt. Diese Unterlagen wurden mehrfach ergänzt, zuletzt am 20. August 2015.

II. Beschreibung des Vorhabens:

Das vorliegende Projekt sieht vor, den bestehenden 27-Loch-Golfplatz in Lavant in Richtung Nordwesten und Südwesten sowie in geringem Umfang im Südosten um insgesamt neun Spielbahnen zu erweitern. Gleichzeitig soll der bestehende Golfplatz teilweise umorganisiert werden, um die zusätzlichen neun Loch in die bestehende Anlage einzubinden. Der derzeitige Bestand von sieben Grundwasserteichen soll um zwei Folienteiche erweitert werden.

Nach Fertigstellung soll der neue Kurs zwei Par-5 Loch, fünf Par-4 Loch und zwei Par-3 Loch umfassen.

Zur Optimierung der Anordnung der 36 Spielbahnen, sollen neben der Errichtung des neuen Kurses am Kurs „Blau“ einige Änderungen vorgenommen werden. Dabei ist beabsichtigt, die Spielbahn 1 (Par-4) und die Spielbahn 2 (Par-3) des blauen Kurses aufzulassen und stattdessen eine neue Spielbahn 1 (Par-4) anzulegen, welche auf das bestehende Grün 2 spielen soll. Zusätzlich soll der Golfplatz im Süden um die Spielbahn 4 (Par-3) ergänzt werden.

Der bestehende 27-Loch-Golfplatz umfasst 77,8 ha (inklusive Driving Range, Chipping und Putting Area). Mit der geplanten Erweiterung würde sich die Golfplatzfläche um 22,9 ha auf 100,7 ha erhöhen.

Der bestehende Golfplatz befindet sich zur Gänze im Gemeindegebiet von Lavant an der Grenze zum Gemeindegebiet von Tristach im Westen. Die vorgesehene Erweiterung sieht die Inanspruchnahme von Flächen in den Gemeindegebieten von Lavant und Tristach vor. Die Erweiterungsflächen von 22,9 ha verteilen sich auf die beiden Gemeindegebiete.

Im Rahmen des gegenständlichen Vorhabens sind keinerlei neue Erschließungswege oder zusätzliche Hochbaumaßnahmen geplant. Abschlagtafeln, Sitzbänke und Papierkörbe sind jeweils in der Nähe der Abschläge vorgesehen.

Zur Bewässerung der Anlage ist die Anlegung eines neuen Grundwasserbrunnens und einer Pumpstation geplant.

III. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung:

Im Juli dieses Jahres wurde die öffentliche Auflegung des verfahrenseinleitenden Antrages gemäß § 9 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2014, veranlasst. Im Zeitraum vom 8. Juli 2015 bis einschließlich 20. August 2015 lagen der Genehmigungsantrag, die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen sowie die Umweltverträglichkeitserklärung in den Gemeinden Lavant und Tristach sowie beim Amt der Tiroler Landesregierung auf und bestand in diesem Zeitraum auch für jedermann die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Vorhaben abzugeben.

In Anwendung der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013, und dem § 16 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, findet nunmehr für das Vorhaben „Erweiterung Dolomitengolf“ die mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 16. September 2015,
um 9 Uhr, im Großen Gemeindesaal Tristach,
Dorfstraße 37, 9907 Tristach,**

statt.

Sollte die mündliche Verhandlung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden können, werden Ort und Zeit der Fortsetzung von der Verhandlungsleiterin in der mündlichen Verhandlung bestimmt und bekannt gegeben.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhändler erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (z. B. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in den Gemeinden Lavant und Tristach,
- durch Anschlag an der Amtstafel der Tiroler Landesregierung und
- durch Veröffentlichung im Internet (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen/>)

kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie diese Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

IV. Projektunterlagen:

Der Genehmigungsantrag und die konsolidierten Einreichunterlagen samt Ergänzungen liegen bis zum Tag der Verhandlung in den Gemeindeämtern der Gemeinden Lavant und Tristach sowie beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zi.-Nr. B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, während der jeweiligen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 20. August 2015

Für die Landesregierung: Mag. Hörtnagl

Nr. 735 • Amt der Tiroler Landesregierung • O-1990mi

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich

Betrieb einer Winternotschlafstelle für Obdachlose

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales.

Nähere Auskünfte und Rückfragen: Frau Astrid Mallaun, Abteilung Soziales, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/508-2629, Fax +43/(0)512/508-742595, E-Mail: astrid.mallaun@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag – Dienstleistungen im Sozialwesen (CPV-Code: 85320000-8).

Beschreibung des Auftrags: Das Land Tirol und die Stadtgemeinde Innsbruck als Träger der Mindestsicherung stellen im Winter 2015/2016 an zwei Standorten Unterkünfte für Obdachlose zur Verfügung. Gegenstand des Auftrags ist der Betrieb dieser Notschlafstellen, welche sich im Stadtbereich von Innsbruck befinden.

Ort der Leistungserbringung: Innsbruck.

Leistungszeitraum: 15. November 2015 bis 14. April 2016.

Ergänzende Angaben: Teil-, Alternativ- und Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Ende der Zuschlagsfrist: 14. November 2015.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 25. August 2015 unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/buergerservice/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 7. Oktober 2015, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3 (Landhaus 1), Zi. A 396, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Zimmer Nr. A 396 statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, 6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 1.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte am 19. August 2015.

Innsbruck, 20. August 2015

Für die Landesregierung: Dr. Wiedemair

Nr. 736 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 178-0/113-2015

OFFENES VERFAHREN

Bauarbeiten

für die Neuanbindung Kramatsiedlung Kirchdorf i. T. – Erpfendorf im Zuge der B 178 Loferer Straße, km 37,14 bis km 37,80

Baumumfang: Zur Ausführung gelangt der Umbau der B 178 Loferer Straße im Abschnitt von Straßen-km 37,14 bis Straßen-km 37,80. Die Baumaßnahme beinhaltet die Herstellung mehrerer Linksabbiegestreifen, einen Begleitweg, einen Gehsteig und -weg, den Umbau und die Sanierung der Weißgrießbachbrücke sowie die Umsetzung eines Lärmschutzes.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 18. September 2015, um 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 18. August 2015

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 737 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 107-0/19-2015

OFFENES VERFAHREN

Brücken- und Straßenbauarbeiten

für den Neubau einer Feldwegunterführung im Zuge der B 107 Großglocknerstraße, km 33,56

Baumumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist der Neubau einer Feldwegunterführung sowie die dazugehörigen Straßenbauarbeiten. Die Feldwegbrücke wird als Stahlbetonrahmen ausgeführt.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 18. September 2015, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 20. August 2015

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Guglberger

Nr. 738 • Marktgemeinde Wattens

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Baumeisterarbeiten

Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten

Estrich

Automatische Türen

Bodenbeläge (Holz, Kautschuk)

Bodenbeläge (Terrazzo)

Bauvorhaben: Sozialzentrum Wattens.

Architektur/Ausschreibung: Scharmer-Wurnig-Architekten ZT GmbH, Herzog-Friedrich-Straße 7/V, 6020 Innsbruck.

Ausschreibungsunterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 27. August 2015 bis einschließlich 14. September 2015 von der Ausschreibungsdatenbank unter der Adresse <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

Abgabeort: Marktgemeinde Wattens, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3, Bauamt – 2. Stock.

Abgabetermin: Freitag, 18. September 2015, bis 11 Uhr.

Angebotseröffnung: Freitag, 18. September 2015, anschließend ab 11.15 Uhr; ca. im 15-Minuten-Takt.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung.

Wattens, 18. August 2015

Der Bürgermeister: Thomas Oberbeirsteiner

Nr. 739 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch Unternehmensbereich Schulen

OFFENES VERFAHREN

Heizungs- und Sanitärinstallationen

GZI. 670486-0110-UBS/15

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Schulen, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Reithmannstraße 1–3, BG/BRG Reithmannstraße.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin: 17. September 2015, 10.00 Uhr.

Angebotseröffnung: 17. September 2015, 10.15 Uhr.

Innsbruck, 19. August 2015

Für die Geschäftsführung:

Ing. Bernhard Erjan

Ing. Thomas Krismer

Nr. 740 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Baumeisterarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Auftragsbezeichnung: 0025_Wohnanlage Amraser Straße 115a, 115b_Baumeisterarbeiten.

Beschreibung: Wohnanlage mit 27 Wohneinheiten und Tiefgarage.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabetermin: 18. September 2015, 9 Uhr.

CPV-Code: 45000000-7.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=81>

Innsbruck, 20. August 2015

Nr. 741 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung und Montage einer 36 kV

SF6-Schaltanlage für das UW Kaiserbach

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TINETZ-Stromnetz Tirol AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferungen und Leistungen für die Errichtung einer 36 kV SF6-Doppelsammelschienenschaltanlage inkl. Nebeneinrichtungen für das UW Kaiserbach.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: bis Oktober 2016.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 19. August 2015).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens 10. September 2015, 16 Uhr, gemäß den Bestimmungen der Teilnahmeunterlagen.

Informationen/Anforderung der Teilnahmeanträge: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 19. August 2015

Nr. 742 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung, Montage und Wartung

von Elektro-Ladesäulen IP54

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Verhandlungsverfahren.

Gegenstand/Leistungsumfang: Rahmenvereinbarung über die Lieferung, Montage und Wartung von freistehenden Elektro-Ladesäulen IP54 (ca. 40 Stück) für das Laden von Elektrofahrzeugen (PKW und Kühl-LKW) inkl. Abrechnungssystem. Im Leistungsumfang enthalten ist die Wartung der Ladesäule (jährliche Reinigung, elektrische Überprüfung) und Störungsbehebung mit einer Wiederherstellungsdauer von maximal 24 Stunden (Montag bis Sonntag).

Erfüllungsort: Raum Tirol.

Teilangebote/Teilvergaben: Teilangebote sind nicht zulässig.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: ab Zuschlag bis Ende 2018.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: Voraussetzung für die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen ist die Übermittlung einer Eigenerklärung gemäß § 231 Abs. 2 BVergG durch den Interessenten an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG per E-Mail an ausschreibung@tiwag.at bis spätestens einlangend Freitag, den 28. August 2015, 12 Uhr. Eigenerklärungen, welche nach diesem Zeitpunkt einlangen, werden nicht berücksichtigt. Am 31. August 2015 werden die Ausschreibungsunterlagen an die geeigneten Bewerber übermittelt.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400.
Innsbruck, 20. August 2015

Nr. 743 • Verkehrsverbund Tirol GesmbH (VTG)

**FREIWILLIGE EX-ANTE
TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG
Zusammenarbeit bei Planung
und Betrieb von Kraftfahrlinienverkehren**

Das Vergabeverfahren erfolgte ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung.

Ausschreibende Stelle: Verkehrsverbund Tirol GesmbH (VTG).

Auftragsbezeichnung: Innsbruck Regionalverkehr.

Gegenstand des Auftrags: Abschluss von Kooperationsvereinbarungen über eine Zusammenarbeit bei Planung und Betrieb von Kraftfahrlinienverkehren (Betriebsbeginn 2. Mai 2016) in der Region Innsbruck auf den Linien 501 „Dörferlinie Innsbruck–Thaur–Hall“, 502 „Dörferlinie Innsbruck–Thaur–

Absam“, 502N „Nightliner Innsbruck–Thaur–Absam“, 503 „Dörferlinie Innsbruck–Thaur–Absam–Hall“ (Los 1); 504 „Hauptlinie Innsbruck–Rum–Hall–Mils“ (Los 2); 505 „Autobahnkurs Innsbruck–Hall“ (Los 3); 590 „Regiobus Stubai“ (Los 4) mit einer Laufzeit von jeweils acht Jahren.

CPV-Codes: 60000000/60100000/60112000.

Zuschlag an: Für alle Lose Innsbus Regionalverkehr GmbH (IBR), Pastorstraße 5, 6020 Innsbruck

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 17. August 2015.

Auskünfte: Verkehrsverbund Tirol GesmbH (VTG), Sterzinger Straße 3, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/575858-0, Fax +43/(0)512/575858-33, E-Mail: einreichung_irv@vvt.at

Zur Sicherstellung und Verbesserung des (nachfrageorientierten) Angebots im regionalen öffentlichen Kraftfahrlinienverkehr in der Region Innsbruck soll eine Verwaltungs Kooperation (ausschließlich) zwischen VTG und IBR abgeschlossen werden.

Die freiwillige Bekanntmachung erfolgt, um eine möglichst hohe Transparenz des beabsichtigten Abschlusses der Kooperationsvereinbarungen sicherzustellen. Die Kooperationsvereinbarungen erfolgen nach den Grundsätzen der Rechtsprechung zu Verwaltungs Kooperationen (siehe VwGH vom 17. Juni 2014, 2013/04/0020) bzw Art. 12 Abs. 4 der Richtlinien 2014/24/EU zur Erfüllung einer gemeinsamen öffentlichen Aufgabe (Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs). Die Zusammenarbeit ist ausschließlich durch Erfordernisse und Überlegungen bestimmt, die mit der Verfolgung von im öffentlichen Interesse liegenden Zielen zusammenhängen. Alle übernommenen Verpflichtungen hängen unmittelbar mit der Sicherstellung des regionalen öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Innsbruck zusammen. Die Finanzierung der Leistungen der Kooperationspartner erfolgt (im Wesentlichen) nach dem Prinzip der Kostenerstattung.

Darüber hinaus erbringen VTG und IBR auf dem offenen Markt weniger als 20% der durch die Zusammenarbeit erfassten Tätigkeiten. Konkret werden in den Kooperationsvereinbarungen für die oben beschriebenen Lose während der Vertragslaufzeit die Sicherstellung des regionalen öffentlichen Kraftfahrlinienverkehrs im Bereich Innsbruck geregelt. Die IBR übernimmt dabei die Aufgabe der Personenbeförderung. Die VTG übernimmt im Wesentlichen die in § 18 Abs. 1 ÖPNRV-G aufgezählten Aufgaben.

.L-575465-572.

Innsbruck, 17. August 2016

Mitteilung

Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

Juli 2015

Der Verbraucherpreisindex für Juli 2015 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

Juni 2015 (endgültig)	122,00
Juli 2015 (vorläufig)	121,36

Index der Verbraucherpreise 2010

Basis: Durchschnitt 2010 = 100

Juni 2015 (endgültig)	111,2
Juli 2015 (vorläufig)	110,8

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100

Juni 2015 (endgültig)	121,8
Juli 2015 (vorläufig)	121,3

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

Juni 2015 (endgültig)	134,7
Juli 2015 (vorläufig)	134,2

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

Juni 2015 (endgültig)	141,7
Juli 2015 (vorläufig)	141,2

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

Juni 2015 (endgültig)	185,3
Juli 2015 (vorläufig)	184,6

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

Juni 2015 (endgültig)	288,0
Juli 2015 (vorläufig)	287,0

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

Juni 2015 (endgültig)	505,4
Juli 2015 (vorläufig)	503,6

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Juni 2015 (endgültig)	644,0
Juli 2015 (vorläufig)	641,6

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Juni 2015 (endgültig)	646,1
Juli 2015 (vorläufig)	643,7

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>

Innsbruck, 17. August 2015

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck